

		AZ:	03 / rey-kl	-	Frau Reymann
--	--	-----	-------------	---	--------------

Mitteilung-Nr.: 0100/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.05.2014	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	03.06.2014	Ö	Kenntnisnahme

Beratungsstelle „Frau & Beruf“

Seit 1993 ist die Stadt Neumünster Träger der Beratungsstelle „Frau & Beruf“, die durch eine 100-prozentige Projektfinanzierung bisher vom Land gefördert worden ist. Im Rahmen der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hat die Ratsversammlung am 01.09.2004 u. a. beschlossen, dass die seinerzeit noch bei der Beratungs- und Vermittlungsagentur (BeVa) angesiedelte Beratungsstelle weitergeführt werden soll, solange die Re-Finanzierung (EU, Land u. s. w.) gesichert ist.

Im Rahmen des neuen Landesprogramms Neue Arbeit 2014-2020 mit Stand 31. März 2014 ist vorgesehen, die Beratungsstellen auf der Basis geänderter Rahmenbedingungen zu fördern (Förderbeginn 01.07.2014). Künftig erfolgt die Förderung von Beratungsprojekten „Frau & Beruf“ nach einem einheitlichen Verteilungsschlüssel (50 % nach Einwohnerinnen im erwerbsfähigen Alter und 50 % nach Flächenanteil). Einer der wesentlichen Änderungen ist somit die Festlegung größerer Beratungsregionen. Der zukünftige Träger muss „in der Region eine Flächenabdeckung durch die Kombination aus stationärer und temporärer Beratung nach eigenem Konzept gewährleisten“. Die Stadt Neumünster und Rendsburg-Eckernförde bilden zukünftig eine Beratungsregion. Außerdem muss der Träger die Leistung eines Eigenanteils in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten erbringen (siehe anliegende Übersicht).

Die Stadt Neumünster hat zwischenzeitlich entschieden, keinen eigenen Förderantrag zu stellen, weil zum einen eine größere Beratungsregion abzudecken wäre und die Stadt einen finanziellen Eigenanteil zu tragen hätte. Allerdings werden der bisherige Träger aus Rendsburg, die gefas, die Diakonie Neumünster und der Ausbildungsverbund Neumünster einen Förderantrag stellen, sodass auf jeden Fall sichergestellt ist, dass in der Stadt Neumünster ein Beratungsangebot erhalten bleibt.

Im Auftrage

(Günter Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlagen:
Übersichten Ministerium

